



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

24.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Pohl

Telefon: 492-5100

Pohl@stadt-muenster.de

Frau Rengshausen

Telefon: 492-5156

RengshausenN@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/
ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der
offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"

Beratungsfolge

06.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
28.11.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung :

1. Die Wohn + Stadtbau GmbH errichtet für die Stadt Münster auf dem ehemaligen Gelände der York Kaserne in Münster Gremmendorf, Wiegandweg eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit - in der Kombieinrichtung – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“.
2. Das Raumprogramm der Kombieinrichtung umfasst:
 - eine rd. 261,50 qm große Einrichtung der offenen Kinder und Jugendarbeit,
 - eine rd. 1430 qm große Kindertageseinrichtung für acht Gruppen.
3. Es ist vorgesehen die offene Kinder- und Jugendeinrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und an diesen Träger durch die Wohn + Stadtbau GmbH zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme, in einem Auswahlverfahren, den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

4. Mit dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen, welche die wesentlichen Anforderungen zum Betrieb, zu den Finanzen und zum pädagogischen Konzept der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit festlegt.
5. Für die Sachentscheidung „Errichtung einer Kinder- und Jugendeinrichtung am Wiegandweg“ sind folgende Mittel bereitzustellen. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen / Zuschuss für Erstausrüstung an den freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2020. Ergänzend sind Transferaufwendungen in Höhe von 150.170 € für das Jahr 2020, 153.410 € für das Jahr 2021 und 156.730 € für die Jahre 2022 ff. zur Verfügung zu stellen. Die Aufwendungen für Personal und Miete werden auch darüber hinaus mit 3 % bzw. 1,5 % jährlich fortgeschrieben (siehe II. Finanzielle Auswirkungen).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kita Schatzkiste in Trägerschaft des DRK Münster Sozialwerk gGmbH am Standort Wiegandweg einen dauerhaften Ersatzbau erhält (V/0171/2013 und V/0171/2013/1; V/0727/2014 und V/0727/2014/1). Die interimsmäßig errichtete achte Gruppe wird an diesem Standort dauerhaft eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten/ Erstausrüstung Kombieinrichtung, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Investitionsmaßnahme	NEU	Zusch. Kombieinrichtung „Wiegandweg“			
		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2020	100.000	Zusch. für Erstausrüstung an Träger der freien JH

Die erforderlichen Investitionsmittel für den Bau der Kombieinrichtung in Höhe von ca. 5.261.000 € sind im Wirtschaftsplan der Wohn + Stadtbau GmbH veranschlagt. Darin enthalten sind Grundstücks- und Finanzierungskosten in Höhe von rund 382.000 €.

Betriebskosten offene Kinder- und Jugendeinrichtung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021 2022ff.	150.170 153.410 156.730	

Der Zuschuss an den Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Personalaufwendungen:</u>	90.460 €	Es werden 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), S12 TVöD (Sozialarbeiter/ in/ Sozialpädagoge/in) auf der Basis der Personaldurchschnittskosten 2017 mit einem Eigenanteil von 10% gefördert und mit 3 % p. a. fortgeschrieben.
<u>ARAP-Auflösung</u>	10.000 €	Auflösung der aktivierten Zuwendung auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Erstausrüstung. Die Auszahlung erfolgt einmalig in 2020. Betriebswirtschaftliche Darstellung.
<u>Programmmittel:</u>	15.000 €	2.500 € je 0,25 VZÄ
<u>Miete:</u>	34.710 €	10,84 € / qm, gültig ab 2019, Fortschreibung mit 1,5% p.a.

Betriebskosten Kindertageseinrichtung:

In der Kita am alten Standort werden aktuell in acht Gruppen Kinder betreut. Sieben Gruppen sind über Vorlagen bereits beschlossen worden. Eine weitere Gruppe für ü3-Kinder wurde zum Kitajahr 2017/2018 als Notgruppe zur Sicherung des Rechtsanspruchsbedarfs eingerichtet und soll mit dem Ersatzbau der Kita verstetigt werden.

Ab Inbetriebnahme der Kita am neuen Standort entstehen für diese Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 173.000 € an (für 2020 anteilig: 72.000 €) sowie freiwillige städtische Zuschüsse zum Trägeranteil von 15.300 € (für 2020 anteilig: 6.400 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 68.800 € (für 2020 anteilig: 28.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 23.000 € (für 2020 anteilig: 6.400 €) gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	28.500 68.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2020 2021ff.	9.600 23.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen - Betriebskostenzuschuss	2020 2021ff.	72.000 173.800	
		- Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil	2020 2021ff.	6.400 15.300	*V/0366/2013 8% der BK

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanz- und Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Ausgangslage für die Bedarfsplanung:

Der Bedarf für eine stadtteilbezogene Einrichtung der offenen Kinder und Jugendarbeit in der Kombieinrichtung – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ –begründet sich vor allem aus der städtebaulichen Entwicklung und dem prognostizierten, stadtteilbezogenen Zuwachs der Bevölkerung für den Stadtteil Gremmendorf- West.

Laut der aktualisierten Modellrechnung der Stadt Münster für den Stadtteil Gremmendorf -West werden die ersten Neubaubeziehungen im York -Quartier für das Jahr 2022 erwartet und es wird ein Aufsiedlungszeitraum von neun Jahren zugrunde gelegt.

Die Modellrechnung der Stadt Münster für den Stadtteil Gremmendorf-West prognostiziert für die Jahre 2020 bis 2030 für die Altersgruppe der 6- bis 20-Jährigen eine stark steigenden Bevölkerungsentwicklung.

Folgende Bevölkerungszuwächse sind für diese Altersgruppe berechnet:

Stadtteil	Variante	Jahr	Steigerung (+) 6- bis 20-Jährigen
Gremmendorf- West	0	2020- 2030	1089
Gremmendorf- West	Plus	2020- 2030	1145

Auf der Grundlage dieser Modellrechnung steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 6- bis 20-Jährigen im Stadtteil Gremmendorf- West in beiden Varianten um mehr als 1000 Kinder- und Jugendliche bis zum Jahr 2030.

Die aufgezeigte, prognostizierte Entwicklung macht deutlich, dass der Bedarf an einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Gremmendorf- West ausgesprochen hoch ist.

Bedarfs- und ressourcengerechte soziale Infrastruktur- und Angebotsplanung in der Kombieinrichtung „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“

Die Angebots- und Nutzungskonzepte der Kombieinrichtung sollen insbesondere die durch die städtebaulichen, zukünftigen Entwicklungen prognostizierten Bedarfe an offener Kinder und Jugendarbeit im Stadtteil Gremmendorf- West abdecken und die entsprechenden Lebenszusammenhänge und familienbiografischen Entwicklungen berücksichtigen.

Folgende Leitideen stehen bei der Planung im Mittelpunkt:

- bedarfsgerechte und zeitnahe Infrastruktur- und Angebotsbereitstellung,
- Adressatennähe und Stadtteilorientierung,
- verbesserte Zugänge und Übergänge der Adressatengruppen zu den verschiedenen Angebots- und Handlungsfeldern,
- mehr Angebotsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien unter einer Adresse,
- Begleitung von Eltern und Kindern in ihren unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen.

Unter finanziellen Gesichtspunkten sind folgende Vorteile der Kombieinrichtung aufzuführen:

- Kosteneffektivität durch wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung,
- flexible und effiziente Flächen- und Raumnutzung.

Bedarfsplanung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Durch den Freizug der ehemaligen britischen Wohnhäuser und der York Kaserne sowie die damit einhergehende geplante städtebauliche Entwicklung in dem Stadtteil Gremmendorf ist ein intensiver Zuzug von Neubürger/-innen in diesem Stadtteil gegeben und weiterhin prognostiziert. Diese Zunahmen lösen im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Stadtteilentwicklung wohnortnahe Infrastrukturbedarfe für die offene Kinder- und Jugendarbeit aus.

In Gremmendorf bestehen aktuell vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 20 Jahren u. a. durch die ansässigen Vereine und Verbände. Darüber hinaus existiert für Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe aktuell mit dem Kinder- und Jugendzentrum St. Ida, einem Angebot der offenen Jugendarbeit sowie einem kombinierten Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit ein institutionelles Angebot der offenen und mobilen Kinder und Jugendarbeit. Die derzeitigen Raum- und Angebotskapazitäten reichen sowohl aktuell und auch zukünftig nicht aus, um den wachsenden Bedarfen zu begegnen.

Zudem ist ein temporär eingeführtes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit befristet bis zur Eröffnung der neuen Kombieinrichtung „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ installiert, um den bereits derzeitigen Bedarf an Jugendarbeit

gerecht zu werden.

Die Vorlage V/0886/2017, „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“, belegt, dass auf der Grundlage einer Indikatoren gestützten Verteilung der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Gremmendorf bereits aktuell ein errechneter Bedarf für weitere Angebote in diesem Angebotssegment besteht.

Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen von 6- 20 Jahren ist eine bedarfsgerechte, ansprechende und beteiligungsorientierte Angebotserweiterung der offenen Kinder und Jugendarbeit fachlich zwingend notwendig.

Eine enge Verzahnung mit den schulischen Angeboten im Stadtteil im Primärbereich und im Übergang mit der kombinierten Kindertageseinrichtung ist dabei Grundlage für die Konzeptentwicklung und -fortschreibung. Ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird beauftragt ein beteiligungsorientiertes, pädagogisches Konzept mit einem hohen Maß an Partizipation und Selbstorganisation zu entwickeln.

Die zukünftig bestehenden Bedarfe sowohl für die Kindertagesbetreuung sowie die bestehende Notwendigkeit zum Ausbau der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Gremmendorf erfordern im Sinne einer zukunftsfähigen familien- und kinderfreundlichen Stadtteilentwicklung entsprechende, integrierende Infrastrukturmaßnahmen, die mit dem Alter und den Interessen der Kinder und Jugendlichen mitwachsen und Familien vor Ort ein attraktives und zuverlässiges Angebot bieten.

Zu Beschlusspunkt 2:

Anforderungen an das Raumprogramm:

Für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist folgendes pädagogisches Raumprogramm vorgesehen:

- ein offener Kinder- und Jugendtreff = 48 qm
- eine Gruppenküche = 23 qm
- ein Gruppen bzw. Beratungsraum = 15 qm
- ein Gruppen bzw. Medienraum = 20 qm
- eine Kreativ-Werkstatt sowie = 27 qm
- eine Aussenterasse = 40 qm

Der gesamte Gebäudeteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst inklusive Verkehrsflächen und Sanitäranlagen rd. 261 qm.

Das Raumkonzept der Einrichtung der offenen Kinder – und Jugendarbeit orientiert sich im Besonderen am Bedarf der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6- 20 Jahren.

Die beiden Besuchergruppen der Kombieinrichtung liegen im Sinne von Altersgruppenübergängen nah beieinander, so dass sich wichtige synergetische Effekte entwickeln können.

Die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird barrierefrei realisiert.

Das Raumprogramm der achtgruppigen Kindertageseinrichtung entspricht den Empfehlungen des LWL Landesjugendamtes. Die erforderliche Außenfläche für acht Gruppen ist vorhanden.

Eine Betriebserlaubnis wurde für diese Einrichtung bereits in Aussicht gestellt.

In Kooperation zwischen der Kita und der Kinder- und Jugendeinrichtung kann der Mehrzweckraum der Kita für pädagogische Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mitgenutzt werden.

Zu Beschlusspunkt 3:

Trägerschaft der Einrichtung:

Es ist vorgesehen, dass die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. Eine Trägerübernahme wird vor Inbetriebnahme als Entscheidung eines Auswahlverfahrens den beteiligten Gremien vorgelegt. Der freie Träger wird beauftragt ein beteiligungsorientiertes, pädagogisches Konzept mit einem hohen Maß an Partizipation und Selbstorganisation zu entwickeln.

Bereits mit der Vorlage V/0366/2013 wurde die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „Schatzkiste“ dem DRK Münster, Sozialwerk gGmbH übertragen. Für die Kinder- und Jugendeinrichtung wird im Dezember 2019 bzw. Januar 2020 eine Trägerschaftsausschreibung erfolgen.

Da die Kombieinrichtung der Ersatzstandort für die vom DRK Münster betriebene achtgruppige Kita „Schatzkiste“ ist, bleibt dieser Teil der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung bestehen.

Baubeginn und Fertigstellung:

Der Bauantrag wurde durch die Wohn + Stadtbau GmbH im Mai 2018 eingereicht. Nach der Baugenehmigung erfolgt der Baubeginn voraussichtlich Ende 2018. Die Fertigstellung ist für Sommer 2020 geplant.

Fazit:

Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit - in der Kombieinrichtung – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ wird im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung und der damit einhergehenden Bevölkerungsentwicklung in Gremmendorf, eine bedarfs- und angebotsgerechte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen. Die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ergänzt die Angebotslandschaft der bestehenden Einrichtungen und schafft Raum für wachsende und veränderte Bedarfe im Stadtteil Gremmendorf.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- I. Anlage A
- II. Raumprogramm für die offenen Kinder- und Jugendeinrichtung (Vorentwurf)
- III. Lageplan mit der Grundstücksanbindung an den Wiegandweg